

beiden Texten ist von *ius . . . infringere* die Rede und davon, daß Schiffe mit Waren in den Trierer Hafen bzw. zum Kölner Zoll kommen und was dann zu geschehen hat. Das Zeugnis von 1149 setzt einige Zollsätze für Trierer in Köln fest, die Trierer Inschrift umgekehrt solche für Kölner in Trier.

*

Im folgenden soll nun durch eine möglichst erschöpfende Rekonstruktion des schwer beschädigten und auch früher unzuverlässig kopierten Textes die Grundlage für einen ersten intensiveren Vergleich geschaffen werden, ausgehend von der Behauptung bei Stehkämper: „Umgekehrt sahen die Kölner Kaufleute ihre Abgabenvorrechte in Trier durch eine in Stein gehauene Inschrift an der Umfassungsmauer des Domes ebenfalls allgemein bekannt gemacht und aufs dauerhafteste gesichert“¹¹. Wegen des prekären Zustandes, aber auch wegen des allgemeinen Interesses, das die Inschrift beanspruchen darf, sei ein Vorstoß gewagt, dessen Hypothesen zu Text und Bedeutung Gehör und konstruktive Kritik erfahren mögen. Der Autor ist sich der Vorläufigkeit seiner Ausführungen bewußt und hofft Anregungen und Korrekturen in dem erwähnten Inschriftenband einarbeiten zu können. Trotzdem wollte er dem geneigten Publikum die Angelegenheit nicht vorenthalten, weil nur im Zusammenwirken von Spezialkenntnissen eine Chance für Lösungen besteht; im Adressatenkreis der Festschrift wird er sie sicher finden.

Der Text der Inschrift wird hier zum ersten Mal nach modernen Gesichtspunkten ediert, alle früheren autopsierenden Abschreiber, Sternberg und Kraus, ließen viele Fragen offen, lösten auch Abkürzungen nicht konsequent auf. Die Textedition folgt den Richtlinien des Deutschen Inschriftenwerkes, setzt aber der besseren Übersicht wegen die einzelnen Zeilen konsequent voneinander ab; ein senkrechter Strich (=|) zeigt die Fugen an, also Stellen, an denen der Text auf einen anderen Quader übergeht. Buchstaben sind heute noch in sieben Zeilen lesbar. Außer der Autopsie des Verfassers wurden Fotos desselben und ein Abguß benutzt¹².

Die Inschrift befindet sich an der Westfassade der Trierer Domes unmittelbar nördlich des Zwickels der Popponischen Westapsis knapp über Kopfhöhe, in einer Höhe also, in der man sie auch früher bequem lesen konnte. Sie bedeckt in ihren Resten heute eine Fläche von 200 cm Breite und 45 cm Höhe; ihre Buchstaben sind oben 4 bis maximal 4,8 cm, in der 3. Zeile und weiter unten nur noch 2,8 bis 3,2 cm groß. Als Worttrenner dienen halbkugelig vertiefte Punkte¹³.

¹¹ STEHKÄMPER (wie Anm. 2), S. 130.

¹² Für großzügig gewährte Hilfe und Unterstützung bei der Herstellung desselben ist Herrn Dr. Winfried Weber und Herrn Ernst Steffny vom Bischöflichen Dom- und Diözesanmuseum Trier herzlich zu danken.

¹³ Belegliste: P.Chr. STERNBERG in: Trier'sches Intelligenzblatt 1847, Nr. 138 zum 13. Juni. – Handschriftliche Notizen desselben im Besitze von F.X. KRAUS. – [P. Chr. STERNBERG], Trier und seine Alterthümer. Ein Wegweiser für Einheimische und Fremde. 2. Ausgabe Trier 1856, S. 77. – F.X. KRAUS, Die christlichen Inschriften der Rheinlande II. Von der Mitte des achten bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, Freiburg u. Leipzig 1894, S. 170 Nr. 351 u. Abb. Taf. XXIII, 1-3. – N. IRSCH, Der Dom zu Trier (Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz Bd. 13,1, Die Kunstdenkmäler der Stadt Trier Bd. I,1), Düsseldorf 1931, S. 278.